

Rheingauer Bürgerfreund

ersch. Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Mauderlächeln“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.)
= Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Grösste Abonnentenzahl in
Oestrich-Winkel und Umgebung

Druck und Verlag von Adam Erkene in Oestrich.
Sonnensucher No. 88

No 45

Donnerstag, den 13. April 1916

67. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die am 1. 2. 16. erlassene Bekanntmachung Nr. W. M. 562/1. 16. R. N. H. betreffend Preisbeschränkungen im Handel mit Weizen, Weizenklein und Weizenmehl ist durch Verordnung des Herrn Reichsanwalters vom 30. 3. 16., veröffentlicht im Reichsanzeiger 1916 Nr. 79, ersetzt worden.

Die Bekanntmachung Nr. W. M. 562/1. 16. R. N. A. wird daher mit dem Inkrafttreten der Bundesratsverordnung außer Kraft gesetzt.

Frankfurt a. M., den 5. April 1916.
Mainz,

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.
Das Gouvernement der Festung Mainz.

Bekanntmachung.

Auf Beschluß des Bundesrats findet am 15. April 1916 eine Viehwirtschaftszählung statt. Sie erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Fiegen, Federvieh und zahme Kaninchen. Die zahmen Kaninchen werden zum ersten Male gezählt.

Bei der Ausführung dieser für das Vaterland wichtigen Erhebung wird auch diesmal wieder auf die entgegenkommende Mitwirkung der selbständigen Ortsbewohner bei der Ausstellung, Ausfüllung und Wiedereinsammlung der Zählpapiere gerechnet. Ohne diese Mitwirkung kann die Zählung in der zur Erfüllung ihres Zweckes notwendigen gründlichen Weise nicht zustande kommen.

Besonders aber erwarte ich von den dem Regierungsbezirk angehörenden Gemeindeführern und Lehrern, daß sie auch diesmal wieder wie früher mit der Ausführung des Zählgeschäftes beauftragten Behörden ihre Beteiligung und Unterstützung nicht versagen werden. Sollte infolge Einberufungen zum Heeresdienst es in einzelnen Gemeinden nicht möglich sein, Zähler zu gewinnen, so werden sich wohl auch geeignete weibliche Personen finden lassen, die bereit sind, sich dem Zählgeschäft zu unterziehen.

Um der unter der Bevölkerung immer wieder auftretenden irrümlichen Annahme, daß die Viehzählungen zu steuerlichen Zwecken erfolgen, entgegenzutreten, weise ich ausdrücklich darauf hin, daß die Angaben in den Zählkarten keinerlei steuerlichen, sondern lediglich statistischen Zwecken dienen.

Wiesbaden, den 31. März 1916.

Der Regierungspräsident.

Regelung des Handels mit Schlachtvieh im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Zur Ausbringung derjenigen Mengen von Schlachtvieh im Verbandsbezirk, welche dem Viehhändlerverband von der Reichsregierung für einen bestimmten Zeitraum ausgegeben werden, hat der Vorstand des Viehhändlerverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden auf Grund §§ 2 und 7 der Satzungen folgende Anordnungen geschlossen:

1. Der gesamte Ankauf von Schlachtvieh im Regierungsbezirk Wiesbaden geht vom 15. April 1916 ab auf den Viehhändlerverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden in der Weise über, daß die Mitglieder des Verbandes das von ihnen angekaufte Schlachtvieh (Schweine, Rinder, Kälber und Schafe) nur noch an den Verbandsvorstand oder an dessen Beauftragte weiter verkaufen dürfen. Die Beauftragten des Viehhändlerverbandes werden von dem Vorstände bekannt gegeben. Den Mitgliedern ist es verboten, das von ihnen käuflich oder kommissionsweise oder sonstwie erhaltene Schlachtvieh an einen anderen Empfänger weiter zu geben als an den Vorstand des Viehhändlerverbandes oder dessen Beauftragte.

Auch alles dasjenige Schlachtvieh, welches aus anderen Verbandsbezirken in unseren Bezirk eingeführt wird, darf nur an den Verbandsvorstand oder an dessen Beauftragte weiter verkauft werden.

2. Fleischer dürfen, auch wenn sie Mitglieder des Verbandes sind und eine Ausweis Karte besitzen, vom 15. April 1916 ab im Verbandsbezirk kein Vieh mehr ankaufen.

3. Für die Abnahme des aufgegebenen Schlachtviehs wird der Vorstand Sammelstellen im Verbandsbezirk einrichten. Als Sammelstellen sind bis auf Weiteres bestimmt:

a) für Rinder, Kälber, Schafe und Schweine der Viehhof in Frankfurt a. M.

b) für Kälber und Schweine der Viehhof in Limburg a. Lahn. Die Händler haben die Tiere nach der Sammelstelle zu liefern, wo die Abnahme durch die Beauftragten des Verbandes stattfindet. Ungeeignetes und überzähliges Vieh kann zurückgewiesen werden. Ueber die Art der Verwendung solchen Viehs bestimmt der Beauftragte nach Weisung des Vorstandes. Von den Sammelstellen aus werden die Tiere gemäß den Anordnungen des Verbandes dem Empfangsberechtigten zugestellt. Als Empfangsberechtigte kommen in Zukunft nur noch in Betracht die Zentralstelle für die Beschaffung der Heeresverpflegung und die Kommunalverbände. Letztere haben auf Erfordern des Vorstandes diejenige Stelle anzugeben, an welche die Tiere angeliefert werden sollen.

4. Sämtliches Schlachtvieh wird nach Stallgewicht gehandelt und zwar gefästert gemogen mit 5% Abzug. Die Preise sind für Schweine die gesetzlichen Höchstpreise gemäß der Bekanntmachung des Bundesrats zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und Schweinefleisch vom 14. Februar 1916. Die Preise für Rinder sind durch die Bekanntmachung des Vorstandes des Viehhändlerverbandes vom 7. März d. Js. bestimmt. Die Preise für Kälber und Hammel werden noch bekannt gegeben. Bis zur Bekanntgabe werden Kälber und Hammel nach den derzeitigen ortsüblichen Preisen gehandelt.

5. Die Mitglieder können in Rechnung stellen:

- die nach Ziffer 4 zu berechnenden Kaufpreise,
- einen Zuschlag zu diesem Preis, welcher bei Rindern auf

3 1/2% bei Schweinen, Kälbern und Schafen auf 5% zugewilligt wird,

c) die Eisenbahnfracht bis zur Sammelstelle.

An der Sammelstelle werden die Tiere nochmals gemogen, übersteigt das Fehlgewicht bei Schweinen 12% bei Rindern 10% des vom Händler bezahlten Gewichts, so geht der Fehlbetrag zu Lasten des Händlers; desgleichen trägt der Händler die Gefahr des Transports bis zur Abnahme der Tiere auf der Sammelstelle.

6. Von jedem Ankauf seitens der Mitglieder ist dem Vorstände wie bisher Anzeige nach dem vorgeschriebenen Muster A zu erstatten. Abgesehen von dieser Anzeige hat aber jedes Mitglied von jedem Ankauf sofort den Beauftragten des Verbandsvorstandes unter Angabe der Gattung, Stückzahl, Gewicht, Standort und nächste Verladestelle Anzeige zu machen. Der Vorstand oder dessen Beauftragter wird daraufhin dem Händler Nachricht geben, an welchem Tage die Abnahme der Tiere auf der Sammelstelle stattfinden soll.

7. Zur Deckung der Unkosten, welche die Durchführung der obigen Bestimmungen erfordert, erhebt der Verband von jedem den vorstehenden Bestimmungen unterliegenden Ankauf von Vieh eine Abgabe von 1/10 des Rechnungsbetrages; die Abgabe wird den Abnehmern in Rechnung gestellt.

8. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden auf Grund des § 15 der Verordnung des Bundesrats vom 27. März 1916 (R. N. H. S. 203) in Verbindung mit § 7 der Verordnung der Landeszentralbehörde vom 19. Januar d. Js. mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

9. Vorstehende Verordnung tritt am 15. April 1916 in Kraft.

Dem Viehhändlerverband ist die Aufgabe gestellt, in der vorstehend beschriebenen Weise den Bedarf der Heeresverwaltung und der Zivilbevölkerung seines Bezirks sicher zu stellen. Der Verband rechnet darauf, daß die Mitglieder ihn bei der Erfüllung dieser für die Schlagfertigkeit des Heeres und die Ernährung der einheimischen Bevölkerung allerhöchsten Aufgabe mit ganzer Kraft unterstützen werden, und es sich ein jeder zur Ehre gereichen lassen wird, nach Möglichkeit zur Erfüllung der gestellten Aufgabe beizutragen.

Wenn der Händler die Ueberzeugung hat, daß Schlachtvieh vom Landwirt unbedeutenderweise zurückgehalten werden, so hat er die betreffenden Fälle dem Vorstand bekannt zu geben. Der Vorstand wird, wenn anders die dem Verband zur Beschaffung ausgegebene Menge Schlachtvieh nicht erreicht wird, die Entlegung der Tiere bei der zuständigen Behörde beantragen. Nach der Bekanntmachung des Bundesrats vom 27. März ds. Js. muß dem Landwirt nur dasjenige Vieh belassen werden, welches zur Fortführung der Wirtschaft erforderlich ist. Kommt es zur Entlegung, so wird dem Landwirt nur der im Einzelfalle zu ermittelnde Wert der Tiere ersetzt werden, während im anderen Falle die zur Zeit bestehenden Höchstpreise möglichst ohne Einschränkung gewährt werden sollen. Es liegt daher auch im Interesse der Landwirte, sich keiner ungeredhtfertigen Zurückhaltung von Schlachtvieh schuldig zu machen. Der Verband erwartet vielmehr auch von den Landwirten, daß sie sich ohne Zögern bereit finden werden, das für die Heeresverpflegung und die Volksernährung unbedingt notwendige Schlachtvieh bereit zu stellen.

Frankfurt a. M., den 6. April 1916.

Der Vorstand des Viehhändlerverbandes.

Die Ortspolizeibehörden und Rgl. Gendarmen werden angewiesen, die Durchführung der Verordnungen, namentlich der unter Ziffer 1 und 2 strengstens zu überwachen.

Rüdesheim a. Rh., den 8. April 1916.

Der Königliche Landrat.

L. 2045. Ueber die Auslegung der Bezeichnungen „Kuchenteig“ und „Tortenmasse“ in der Kuchenverordnung vom 18. Dezember 1915 (Reichsgesetzblatt S. 823) sind Zweifel entstanden. In Fachkreisen sind diese beiden Begriffe nicht nach der Zusammenlegung der Teige und Massen, sondern nach der Form des daraus hergestellten Gebäcks ausgelegt worden, so daß also als Kuchenteig alles anzusehen wäre, woraus Backwaren in Form von Kuchen hergestellt werden, und als Tortenmassen alles, woraus Backware in Form von Torten hergestellt werden.

Diese Auffassung trifft nicht zu und steht dem Zwecke der Kuchenverordnung, eine möglichst Ersparung an Fett, Zucker und Eiern einzutreten zu lassen, entgegen, da bei dieser Auslegung mehr Fett, Eier und Zucker zur Herstellung von Kuchen verwendet werden könnten, als beabsichtigt war. Kuchenteige und Tortenmassen, sind in den beteiligten Handwerkskreisen (weisseleiste) feststehende Fachausdrücke. Sie sind nicht nach der Form des daraus hergestellten Gebäcks, sondern nach ihrer Zusammenlegung zu bestimmen. Für die Begriffe „Kuchenteig“ und „Tortenmasse“ bestehen folgende kennzeichnende Unterschiede:

Backwaren aus „Kuchenteig“ enthalten — wenn man von den wechselnden Zutaten (Rosinen, Mandeln, Gewürzen usw.) absieht, — im wesentlichen Mehl, Zucker und Fett (Butter). Eier kommen entweder gar nicht zur Verwendung oder sie bilden einen Bestandteil, der den anderen gegenüber zurücksteht. Um den Kuchenteig zum Gehen (Treiben) zu bringen, bedarf es immer eines Zusatzes von „Trieb“ (Hefe oder Backpulver). Ohne diesen mischt die Ware. Die aus diesem Teig hergestellten Sachen werden deshalb auch als „Hefegebäck“ oder „Hefenstücke“ bezeichnet.

Die wesentlichen Bestandteile der „Tortenmasse“ sind Mehl, Zucker, Fett und Eier. Letztere bilden den wichtigsten Bestandteil und erzeugen, wenn sie in ausreichender Menge genommen werden, das Treibmittel (Hefe usw.) vollständig. Deshalb wird der Tortenmasse in Friedenszeiten im allgemeinen kein „Trieb“ (Hefe u. dgl.) zugesetzt. Nachdem jetzt die Verwendung von Eiern eingeschränkt ist, wird ihre Wirkung durch einen angemessenen Zusatz von Backpulver verstärkt.

An die Ortspolizeibehörden.

Rüdesheim a. Rh., den 6. April 1916.

Der Königliche Landrat,

J. B. Wiebe.

Bekanntmachung.

Die seit einigen Jahren ausgeführte Verlegung von trigonometrischen Punkten hat ergeben, daß die Marksteine zum Teil ganz verschwunden, zum Teil aus den Aedern herausgenommen und am Wald oder im Graben niedergelegt, zum Teil an Ort und Stelle liegend vergraben sind. Die Besitzer sind fast ausnahmslos im Unklaren über den Zweck und Wert der trigonometrischen Marksteine. Sie beachten die Marksteinschutzflächen in dem Glauben, daß ihnen zwar der Boden nicht gehöre, ihnen aber die Ausnutzung überlassen sei. Diese Annahme ist natürlich irrig. Die Marksteinschutzfläche, d. h. die kreisförmige Bodenfläche von 2 qm. um den Markstein, ist Eigentum des Fiskus und darf weder beschädigt noch verrückt, noch vom Fluße berührt werden (§ 2 der Anweisung vom 20. Juli 1878, betreffend die Errichtung und Erhaltung der trigonometrischen Marksteine.) Zuwiderhandlungen werden nach § 370, 1 des R.-St.-G. mit Geldstrafe bis zu 150 Mark bestraft.

Durch das Umpflügen und Eggen Marksteinschutzflächen entstehen viele Verrückungen und Beschädigungen der Marksteine; mit der geringsten Verschiebung aber ist der Punkt zerstört und kann nur unter Anwendung von erheblichen Kosten von Technikern der Landesaufnahme wieder hergestellt werden. Die Zerstörung von trigonometrischen Punkten der preussischen Landes- und Provinzialaufnahme fällt unter § 304 des R.-St.-G. (Verstoß gegen die Wissenschaft) und wird mit Geldstrafe bis 300 Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Indem ich den Kreisangehörigen hiervon Kenntnis gebe, mache ich sie sofort darauf aufmerksam, daß die durch die Landesaufnahme festgelegten trigonometrischen Punkte nicht allein große Bedeutung für die Landesaufnahme haben, sondern auch für alle hieran anschließenden Vermessungen, einschließend der Katasterneuaufnahmen und den Ausnahmen für Konsolidationen, Zusammenlegungen, für militärische und viele andere Zwecke.

Die Herren Bürgermeister und Gendarmen ersuche ich, jede zu ihrer Kenntnis gelangende Verletzung oder Verrückung eines trigonometrischen Punktes mir anzuzeigen.

Rüdesheim a. Rh., den 8. April 1916.

Der Königliche Landrat,
J. B. Wiebe.

Betrifft Verkauf von Kaffee.

Auf Grund des § 12 der Bekanntmachung vom 25. September (4. November) 1915 betreffend die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung wird für den Rheingaukreis mit Zustimmung der Landeszentralbehörde nachstehende Anordnung erlassen:

1. Kaffee darf nur in gebranntem Zustande verkauft werden.

2. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

3. Vorstehende Anordnung tritt sofort nach der Veröffentlichung in den Kreisblättern in Kraft.

Rüdesheim a. Rh., den 8. April 1916.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

Die Herren Bürgermeister werden an die Erledigung meiner Verfügung vom 23. April 1904 L. 2351, betreffend Mitteilung der Impftermine, erinnert.

Rüdesheim a. Rh., den 11. April 1916.

Der Königliche Landrat,
Wagner.

Betr.: Herstellung von Backwaren.

Die Ordnung vom 25. Januar d. Js. wird hinsichtlich der Zusammenlegung und Einheitsgewichte ferner der Höchstpreise wie folgt ergänzt:

Es ist zulässig, an Backwaren außerdem herzustellen:

5. Weißbrot, bestehend aus 70% Weizenmehl und 30% Roggenmehl, im Gewichte von 1000 G. (2 Pfund) 24 Stunden nach dem Backen.

Der Höchstpreis für dieses Weißbrot wird auf 40 Pf. festgesetzt.

Rüdesheim a. Rh., den 8. April 1916.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

Bekanntmachung.

Am 15. d. Mts. findet im Deutschen Reiche eine Viehwirtschaftszählung statt. Sie erstreckt sich auf Pferde und Fohlen (ohne Militärpferde), Rindvieh, Schafe, Schweine und Fiegen nach Alter und Geschlecht, sowie Federvieh, auch junges Federvieh (Küden usw.), Truthühner (Hähne) und zahme Kaninchen.

Das in der Nacht vom 14. zum 15. d. Mts. vorübergehend (auf Reisen, Fuhrten usw.) abwesende Vieh ist bei der Haushaltung zu der es gehört, mitzuführen.

Vieh in Stallungen, welche nicht bei der Wohnung des Viehbesitzers gelegen sind, ist an seinem Standort (Stallung) zu zählen. Zählkarten werden nicht ausgegeben. Durch die Zähler sind die Angaben der Viehhaltenden Haushaltungen in die Zählbeiratslisten einzutragen. Das Ergebnis des Ertrags ist von dem Haushaltungsvorstand mündlich zu bestätigen.

Die Angaben über den Viehbestand dürfen nur zu amtlichen statistischen Arbeiten, insbesondere nicht zu Steuerzwecken benutzt werden. Wer wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Viehbestand nicht festgestellt worden ist, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

Es wird ersucht, die Herren Zähler bei der Zählung zu unterstützen.

Es ist freier Holländer Goudakäse eingetroffen und können die Besteller von Käse am Montag, den 17. d. Mts. von 8-9 Uhr vormittags ihr bestelltes Quantum abholen. Der Preis beträgt 2,35 Mk. pro Pfund und wird der Käse auch an Nichtbesteller, soweit der Vorrat reicht, gleichfalls abgegeben.

Niederwalluf, den 8. April 1916.

Der Bürgermeister: Janzen.

Bekanntmachung.

Nach einer Bekanntmachung des Bundesrats soll der Bedarf an Kartoffeln erneut nachgeprüft werden. Dabei hat der Bundesrat vorgeschrieben, daß als Durchschnittssatz höchstens 1 Bund Kartoffeln täglich für den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung in Anspruch zu bringen ist. Diejenigen Haushaltungsvorstände, die mit ihrem Kartoffelbedarf bis zum 15. August d. J. nicht auskommen, werden aufgefordert ihren Selbstbedarf bis zum 14. d. Mts. abends, auf dem Rathaus anzugeben. Früher erfolgte Anmeldungen sowie Meldungen nach dem 14. d. Mts. werden nicht berücksichtigt. Wer seinen Kartoffelbedarf selbst nicht anmeldet, hat sich das Fehlen dieses so wichtigen Nahrungsmittels selbst zuzuschreiben.

Riederwalluf, den 11. April 1916.

Der Bürgermeister: Jansen.

Bekanntmachung.

Die hiesige Gemeinde hat ein Arbeitskommando von Kriegsgefangenen, welches zur Verrichtung landwirtschaftlicher Arbeiten auch abgeben werden soll. Interessenten wollen sich am Sonntag, den 16. d. Mts., vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathaus einfinden, woselbst alles Nähere mitgeteilt wird.

Riederwalluf, den 11. April 1916.

Der Bürgermeister: Jansen.

Bekanntmachung.

Um allen Schwierigkeiten bei der Abgabe von Butter entgegenzutreten, hat die Lebensmittelverteilungskommission beschlossen, Butterkarten abzugeben, auf Grund deren in der Folge die Abgabe von Butter stattfinden soll. Die Butterkarten werden am Sonntag, den 16. d. Mts., nach dem Hochamte bis 11^{1/2} Uhr im Sitzungssaal des Rathauses hier selbst abgegeben. Wer sich an diesem Tage eine Butterkarte nicht holt, hat in der Folge keinen Anspruch auf Butter, da nachträglich Butterkarten nicht verabfolgt werden.

Riederwalluf, den 12. April 1916.

Der Bürgermeister: Jansen.

Der Weltkrieg.

Der Kriegsbericht vom 11. April.

Nach unserem großen Erfolge bei Béthincourt haben die üblichen Gegenangriffe der Franzosen eingesetzt, die aber dem Gegner nur neue schwere Verluste brachten.

französische Gegenangriffe abgewiesen.

Weitere 22 Offiziere, 770 Mann gefangen.

Großes Hauptquartier, 11. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nach mehrfacher erheblicher Steigerung ihres Artilleriefeuers setzten die Engländer südlich von St. Eloi nachts einen starken Handgranatenangriff an, der vor unserer Erichterstellung scheiterte, die Stellung ist in ihrer ganzen Ausdehnung fest in unserer Hand. — In den Argonnen bei La Fille Morote und weiter östlich bei Vanquois fügten die Franzosen durch mehrere Sprengungen nur sich selbst Schaden zu. — Im Kampfgebiete beiderseits der Maas war auch gestern die Gefechtsstätigkeit sehr lebhaft.

Gegenangriffe gegen die von uns genannten französischen Stellungen südlich des Forges-Baches zwischen Saucourt und Béthincourt brachen verlustreich für den Gegner zusammen. Die Zahl der unverwundeten Gefangenen ist hier um 22 Offiziere 548 Mann auf 36 Offiziere 1231 Mann, die Beute auf zwei Geschütze, 22 Maschinengewehre gestiegen. — Bei der Fortnahme weiterer Blockhäuser südlich des Rabenwaldes wurden heute nacht 222 Gefangene und ein Maschinengewehr eingebracht.

Gegenstöße aus Richtung Chantancourt blieben in unsern wirksamen Flankenfeuer vom Ostufer her liegen. — Rechts der Maas verlustete der Feind vergebens, den am Südrande des Pfeifferrückens verlorenen Boden wiederzugewinnen. Südwestlich der Feste Douaumont mußte er uns weitere Verteidigungsanlagen überlassen, aus denen wir einige Dutzend Gefangene und drei Maschinengewehre zurückbrachten. — Durch das Feuer unserer Abwehrgeschütze wurden zwei feindliche Flugzeuge südlich von Operm heruntergehoht.

Östlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert. Oberste Seeresleitung. Amtlich durch das B.L.B.

Der Kriegsbericht vom 12. April.

Fransösische Sturmangriffe im Sperrfeuer erstickt.

TU Großes Hauptquartier, 12. April (B.L.B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei La Boisselle (nordwestlich von Albert) brachte eine kleinere deutsche Abteilung von einer nächtlichen Unternehmung gegen die englische Stellung ohne eigene Verluste 29 Gefangene und 1 Maschinengewehr zurück.

Westlich der Maas griffen die Franzosen vergeblich unsere Linien nordöstlich von Avocourt an, beschränkten sich im übrigen aber auf lebhafteste Feuerstätigkeit ihrer Artillerie. Auf dem Ostufer brachten drei durch heftigste Feuer vorbereitete Gegenangriffe am Pfeifferrücken dem Feinde nur große Verluste, aber keinerlei Vorteil. Zweimal gelang es den Sturmtruppen nicht, den Bereich unseres Sperrfeuers zu überwinden, der dritte Anlauf brach nahe vor unseren Hindernissen im Maschinengewehrfeuer völlig zusammen. Im Caillette-Walde gewannen wir der zähen Verteidigung gegenüber schrittweise einigen Boden.

Im Luftkampf wurde ein französisches Jagdflugzeug bei Ornes (in der Woivre) abgeschossen. Der Führer ist tot. **Östlicher Kriegsschauplatz.**

Bei Garbanowka (nordwestlich von Danaburg) wurden russische Nachtangriffe mehrerer Kompanien abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues. **Oberste Seeresleitung.**

Die Höhe 304.

Nach dem schweren Schlag, den der deutsche Hammer bei Béthincourt führte, richtete sich das größte Interesse auf die vielgenannte Höhe 304, die besonders in den französischen Berichten eine große Rolle spielt. Diese Höhe beherrscht die ganze Umachung mit ihrem Feuer. Sie

liegt von Saucourt, das unsere Truppen erstürmten, nur 2^{1/2} Kilometer entfernt. Ein Stück der Abhänge am Nordfuß der Höhe ist den Franzosen bereits verlorengegangen. Die neue französische Linie nach der Einnahme von Béthincourt und der Stützpunkte „Allace“ und „Lorraine“ verläuft ungefähr vom Stützpunkt Avocourt, also dem Südgipfel des Avocourt-Waldes an den Waldabhängen der Höhe 304 entlang, geht dann am Südufer des Forges-Baches in nordöstlicher Richtung an Saucourt vorbei, wendet sich östlich und überschneidet die Straße Béthincourt—Esnés südlich der Einmündungsstelle der Straße von Chantancourt. Knapp nördlich von Cumières erreicht sie die Maas.

Bisher 36000 Franzosen vor Verdun gefangen.

Mit den letzten auf den beiden Maasufsern gemachten Gefangenen — etwa 1200 — übersteigt die Gesamtmenge der in den Kämpfen im Gelände um Verdun seit dem 21. Februar gefangenen unverwundeten Franzosen nunmehr das 36. Tausend.

Nach den feststehenden Erfahrungssätzen kann man aus dieser Ziffer der unverwundeten Gefangenen den Wahrscheinlichkeitschluß auf die Gesamtsummen der bisherigen französischen Verluste von Verdun seit 21. Februar dahin ziehen, daß diese sich auf etwa 135 000 Mann belaufen.

Der Untergang des „Suffex“.

Bericht eines griechischen Seeoffiziers.

Aber den Untergang des „Suffex“ liegt in Athen nach einem Bericht eines mitreisenden griechischen Marineoffiziers folgende Darstellung vor, die um so glaubwürdiger ist, als, wie gemeldet, auch griechische Staatsangehörige den Tod dabei fanden, so daß für den griechischen Offizier kein Grund zum Schönfärben vorlag. Der Offizier erzählte, keinen Anhaltspunkt dafür zu haben, daß der „Suffex“ torpediert wurde. Das Schiff sei unbedingt auf eine Mine gelaufen, die auch eine englische gewesen sein kann.

Der „Suffex“, der mit französischer Besatzung fuhr, hatte im ganzen vier Rettungsboote an Bord, die natürlich nicht genügten. Er war ohne Geleit von Kriegsschiffen auf die Überfahrt geschickt worden. Durch die Explosion wurde der Kapitän auf der Stelle getötet.

Schwere Anklagen gegen die Besatzung.

Der erste Offizier verlor in der Verwirrung den Kopf und gab drahtlos Hilfsignale mit unrichtiger Besetzung der Unfallstelle auf. Die französische Besatzung machte sich die allgemeine Kopflosigkeit zu nutze, plünderte das Schiff aus, betrank sich und vergriß sich am Eigentum der Fahrgäste. Die unrichtige Angabe der Unfallstelle verzögerte die Ankunft der Rettungsdampfer und war somit schuld an den Opfern. — Die deutsche Regierung hat inzwischen erklärt, daß kein deutsches Schiff an den Untergang des „Suffex“ beteiligt war.

Kampf zwischen U-Boot und Hilfskreuzer.

Es kennzeichnet die großmütige Kampfweise der deutschen U-Boote, daß sogar das als Truppentransportschiff dienende französische Paketboot „Colbert“, das Unlauber als Soldaten an Bord hatte und in der vergangenen Woche im Mittelmeer mit knapper Not einer dreistündigen Verfolgung durch ein deutsches U-Boot sich entzog, vor der Beschießung gewarnt worden ist. Wie nach dem „Matin“ in Marseille gemachte Feststellungen ergaben, schickte das U-Boot dem Dampfer den Befehl, anzuhalten. Der Kommandant der „Colbert“ antwortete damit, daß er die Geschwindigkeit steigerte und Kanonen an Bord laden ließ. Erst als das U-Boot diese Vorbereitungen sah, eröffnete es das Feuer und vermachte während der Verfolgung 150 großkalibrige Granaten abzuschicken. Der „Colbert“ hatte zwei Tote und 20 Verwundete.

Versenkte Handelsschiffe.

Eine Zusammenstellung der vom 1. April ab bis zum 11. April morgens gemeldeten Schiffsverluste durch U-Boote und Minen ergibt, daß 25 feindliche Schiffe mit über 81 000 Tonnen vernichtet worden sind.

Als versenkt wurden noch folgende englische Dampfer gemeldet: „Silksworth Hall“ (4777 Tonnen), „Glenalmond“ (2883 Tonnen), „Jafra“ (2578 Tonnen), „Eastern City“ (4341 Tonnen), „Jonne“ (6396 Tonnen). Im Laufe des Januar dieses Jahres sind rund 20 000, im Februar rund 40 000 Tonnen feindlichen Schifftraumes vernichtet worden. Im Laufe des Monats März sind rund 100 000 Tonnen (davon etwa 75 000 Tonnen durch U-Boote) versenkt worden. Dazu kämen noch zwei Hilfskreuzer von zusammen 18 000 Tonnen, die ja auch der Handelsflotte entnommen sind. Ein Vergleich ergibt ein stetiges und starkes Anwachsen unserer Erfolge im Handelskrieg.

Die Gesamtverluste der feindlichen Handelsflotten.

Nach einer Berechnung der Rdn. Stg. sind während des Krieges im ganzen den Engländern 764 Schiffe der Handelsflotte mit einem Gesamtgewicht von 1 798 538 Tonnen verlorengegangen, den Franzosen 70 solcher Schiffe mit 191 169 Tonnen, den Russen 37 mit 49 234 Tonnen. Da 1913 die englische Handelsflotte aus 11 328 Schiffen über 100 000 Tonnen bestand, beträgt der Verlust bei dem Untergang — durch Torpedierung, Mine oder aus anderen, auch mit dem Kriege nicht zusammenhängenden Ursachen — von 764 Schiffen 6,75%. Betrachtet man das Verhältnis des vernichteten zum vorhandenen Laderaum, so wird die Lage für England täglich ungünstiger und verhängnisvoll. Der Laderaum betrug 1913 — nach der letzten uns zur Verfügung stehenden Statistik — insgesamt 21 045 049 Tonnen; ein Verlust von 1 798 538 Tonnen macht also etwa 8,55% des ganzen Raumes aus. Bei der französischen Handelsflotte, deren Gesamttonnengehalt zuletzt etwa 2 319 438 Tonnen betrug, beträgt der Prozentsatz des vernichteten Raumes — 191 169 Tonnen — 8,25%.

Österreichisch-ungarischer Deeresbericht.

Amtlich wird verlautbart: Wien, 11. April.

Russischer und südböhmischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Das Artilleriefeuer nahm gestern in einzelnen Frontabschnitten an Lebhaftigkeit zu. Der Feind beschloß planmäßig die Ortschaften hinter unserer Front. So fanden im Küstenland Duino der Südtal von Görz, das Spital von St. Peter und mehrere andere Orte im Görzischen, in Ranten St. Kathrein und Uggowis (im Kanaltal), in Tirol Levico und Rovereto unter schwerem Feuer. Die Kämpfe bei Niva dauern fort.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Doerer, Feldmarschalleutnant.

Englischer Mißerfolg im Irak.

Nachdem der englische General Aslmer, wie man durch eine beiläufige Bemerkung in einem Bericht des englischen Kriegsamt erfahren, den Oberbefehl in Mesopotamien an General Gorringe hatte abgeben müssen, begannen die Siegesnachrichten nur so zu strömen. Nachdem aber der türkische Heeresbericht schon reichlich Wasser in den englischen Wein gegossen hatte, sieht sich auch das englische Kriegsamt gezwungen, langsam wieder auch zum papierernen Rückzug zu blasen. Es meldet am 11. April amtlich aus Mesopotamien:

Der Angriff in der Morgendämmerung des 9. April auf die feindlichen Stellungen bei Sennaihal konnte nicht durch die feindlichen Linien hindurchbringen. Die Operationen wurden durch das Steigen des Wassers stark behindert.

Kurz vorher hatte das Kriegsamt die folgende Note ausgegeben: „Die Vorbereitungen des Generals Gorringe, um die Stellung von Sennaihal anzugreifen, macht gute Fortschritte, obwohl die Überschwemmung die Front, auf die der Angriff stattfinden kann, verkratzt hat. Das Wetter hat sich gebessert und war während der letzten zwei Tage schön. Der Fluß ist seit dem 7. März nicht gestiegen.“ Die Unstimmigkeit über die Bitterungslage und das Steigen des Tigrisflusses sind so offensichtlich, daß man wohl auf eine schwere Niederlage der Engländer schließen darf, die mit dem Hinweis auf den hindernden Tigris verdeckt werden soll.

Das bedrohte Kut-el-Amara.

Daß die in Kut-el-Amara eingeschlossene englische Division Townshend in der gefährlichsten Lage ist, geht aus der folgenden Nachricht der „Daily News“ hervor:

Von General Townshend ging aus Kut-el-Amara die drahtlose Nachricht ein, er könne noch einige Wochen Widerstand leisten.

Das Datum des Abgangs dieses drahtlosen Telegramms wird verschwiegen. Wahrscheinlich ist es also schon vor einiger Zeit abgesandt worden und der Vorstoß des Generals Gorringe war der Versuch, auf diesen letzten Hilferuf die eingeschlossenen aus äußerster Not zu befreien. Da auch Gorringe keinen Erfolg gehabt hat, so scheint man in England allmählich die Hoffnung auf den Entsatz Kut-el-Amaras zu begraben.

Asquiths Antwort.

Englands Kriegsziele und Friedensbedingungen.

Man mußte erwarten, daß Lord Asquith auf die letzte Reichstagsrede des Herrn von Bethmann Hollweg in irgend einer Form antworten werde. Der englische Premierminister kann nicht schweigen, nachdem der deutsche Reichskanzler gesprochen hatte. Und Asquith schwieg nicht. Am letzten Montag empfing er eine Abordnung französischer Parlamentarier, der er unter Bezugnahme auf die letzten Erklärungen des deutschen Reichskanzlers u. a. sagte:

Deutschland wollte, daß wir die Rolle des geschlagenen Feindes übernahmen, aber wir sind nicht geschlagen und werden nicht geschlagen werden. Unsere Friedensbedingungen sind dieselben, für die wir die Waffen ergriffen haben. Das Ziel der Alliierten ist ein völkerechtliches System, welches allen zivilisierten Staaten gleiche Rechte sichern soll; der Militärkaste darf es nicht mehr erlaubt werden, bei der Lösung internationaler Fragen mitzuwirken.

Diese Erklärung ist, selbst für die Verhältnisse Asquiths ein wenig matt und nichtsagend. Vor wenigen Wochen fand der britische Staatsmann ganz andere Töne: grelle, schrille, schreiende. Am 23. Februar richtete der frühere Minister Trevelyan — der Anfang August 1914 seinen Ministerposten räumte, weil er Gegner des Krieges, dieses Krieges war — im Unterhause die Anfrage, warum die britische Regierung nicht ihre Friedensbedingungen bekanntgebe. Stolz wie ein Lord richtete sich Mr. Asquith auf und schrill tönend entzogen sich seinem Runde folgende Worte:

Ich habe schon einmal in klaren, direkten, verständlichen und gewichtigen Worten die Bedingungen mitgeteilt, unter denen wir in England gewillt sind, Frieden zu schließen. Ich will es heute wiederholen, was ich am 9. November 1914 gesagt habe: Wir werden niemals das Schwert, das wir nicht leicht gezogen haben, wieder in die Scheide stecken, bis Belgien (und ich will hinzufügen: Serbien) in vollem Maße alles und mehr als alles, das sie geopfert haben, wiedererlangen, bis Frankreich ausreichend gegen einen Angriff gesichert ist, bis die Rechte der kleineren Nationen Europas auf eine unangreifbare Grundlage gestellt sind, und bis die Militärherrschaft Preußens gänzlich und endgültig vernichtet ist. Was fehlt hierbei noch an Klarheit und Deutlichkeit? Ich frage Trevelyan und den deutschen Kanzler, wie ich es noch verständlicher machen soll und was ich noch mehr tun soll, um ihn und alle unsere Feinde zu überzeugen, daß erst, wenn ein Friede auf diesen Grundlagen in Sicht ist und zu erreichen ist und nicht eher wir oder einer unserer tapferen Alliierten auch nur ein Jota davon ablassen werden, diesen Krieg weiterzuführen.

Asquith kann auch anders; in seiner neuesten Erklärung hat er mehr, viel mehr als ein Jota nachgelassen. So z. B. will er nicht mehr „die Militärherrschaft Preußens gänzlich und endgültig vernichten“, sondern begnügt sich mit der Forderung, daß „der Militärkaste (das heißt ja wohl: der nicht-englischen) nicht mehr erlaubt werden dürfe, bei Lösung internationaler Fragen mitzuwirken“. Das befragt ebenso alles — wenn man will sogar die Abschaffung des Krieges — wie nichts und klingt „als ob“. Etwas scheint sich also in und um Asquith verändert zu haben.

Von freund und feind.

[Allerlei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]

Deutsch-rumänisches Handelsabkommen.

Berlin, 11. April.

Die aus Bukarest eingegangene Meldung, daß zwischen der rumänischen und der deutschen Regierung ein Abkommen zur Erleichterung des Warenaustausches getroffen worden sei, ist nach unseren Erkundigungen zutreffend. Dieses Abkommen wurde am 7. April in Berlin vom Staatssekretär des auswärtigen Amtes und dem rumänischen Gesandten unterzeichnet. Danach verpflichten sich beide Regierungen, für den Bedarf des anderen Landes die Ausfuhr ihrer Erzeugnisse — soweit der eigene Bedarf es zuläßt und mit einem Vorbehalt wegen Kriegsmaterials — zu gestatten, und zwar ohne die Erteilung der Ausfuhrbewilligung von besonderen Gegenleistungen abhängig zu machen; sie verpflichten sich ferner, einander grundsätzlich auch die Durchfuhr von Waren aus dritten Ländern zu gestatten.

Durch diese Abmachungen, für deren Durchführung noch besondere Maßnahmen in Aussicht genommen sind, beabsichtigen beide Regierungen, die wirtschaftlichen Ver-

ziehungen den Krieg wiederherstellen zu lassen.

Au Die Güter für Interessenten Durch die Land eine andalusische von groß Blau gelbe Gibraltar wie eine

Salon der Ober abberufen ernannt.

Der allgemach Beziehung aufweisen. Tätigkeit fand wor bereiten zu

Nach Neuen B. Bapst ein Bremien Ausbruch, dauern. Überzeugt worden. rasender bluttrübseliges Be auführen.

Die

Der schreibt in Europa die in zwingen wissenschaftlich berührt: kein einziger man die

Doch die Laßt die zur Verteilung, r zur Überg mehr durc eines gann nicht Und gera Hungerung unter Chr

Rau

Auf e im Unter Regierung feindlicher der Schiff neutralen Entschlein den Umfira Handelskri den Hand der Krieg

Der nicht bloß nötige Aus

+ Nach des W. i. d. Epreien, Dienstags ist diese L auch die R lauf von l allgemein z ohne Zugab verabfolgt

+ Im der Beschluß auch auf L Kriegswirt Antrag, de liche und schaft über Ausichuß, tritt des F schaftes B mohnungs Antrag für den Rai o bessern soll

x In d Schwere deutsche A gendische lobt die R des eigene imlande d sichts des F Bedeutung trübsichtig wiederholt eidgenössic

Aus In- Berlin Budgetkom ber eine G der Kriegs

Preiswerte Damen- u. Kinder-Konfektion

Jacken-Kleider
Seiden-Mäntel
Taille-Kleider
Sport-Jacken
Tuch-Mäntel

Frühjahrs-Neuheiten
in grosser

Auswahl
für den
Oster- 
Bedarf
 

Morgen-Röcke
Blusen
Kostüm-Röcke
Kinder-
Bekleidung

Taffet-Jacken in schwarz Fesche Formen	23.50	17.50	Kovercoat-Paletots Glockenform, in allen Längen	52.—	45.—	19.50	
Eolienne-Mäntel Modelle — Aparte Neuheiten	75.—	52.—	39.50	Regen-Mäntel aus Rips und Seide imprägniert	48.50	36.—	18.75

Sonntag, den 16. April, bleibt unser Geschäftshaus bis abends 7 Uhr geöffnet.

Leonhard TIETZ, Akt. Ges. Mainz.

20 Mark Belohnung

Demjenigen, der den namhaft machen kann, welcher auf dem israelitischen Friedhof in Oestrich die Denkmäler beschädigt hat. Angaben an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Spar- & Leihkasse zu Geisenheim

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftung
— 2 Lindenplatz 2 —

Giro-Konto bei der Reichsbank und der Landesbankstelle in Rüdelsheim und der Dresdner Bank in Frankfurt a. M. u. Berlin
Postsparkonto Nr. 492, Frankfurt a. M.
Fernsprecher Nr. 60, Rüdelsheim a. M.

Raffestunden während des Krieges:
An Werktagen: Vormittags 8—1 Uhr,
An Sonn- und Feiertagen: Vormittags 8—9 und 11—12 Uhr
empfehlen sich zur

provisionstreuen Ausführung sämtlicher in das Bankfach einschlagenden Geschäfte

zu den vorteilhaftesten Bedingungen.

Annahme von Spareinlagen von Jedermann.

Vergütung bis zu 4% je nach Kündigung.

Einzahlungen und Ueberweisungen auf unser Postsparkonto sind gebührenfrei.

Vermietung eiserner Schrankfächer (von Nr. 4.— an) in unserem feuer- und diebesicheren Panzerschrank unter Selbstverschluß der Mieter.

Strenge Verschwiegenheit aller Geschäftsvorgänge, auch Behörden gegenüber.

Rechnungen, Fakturen, Postkarten, Mitteilungen, Briefbogen, Couverts sowie alle gewerblichen und amtlichen Formulare werden schnell und sauber angefertigt in der Buchdruckerei von Adam Etienne, Oestrich.

Achtung!!

Neu eingetroffen

sind zur

Kommunion und Konfirmation
hochelegante

Knaben- und Mädchen-Stiefel

und Halbschuhe mit und ohne backkappen sehr preiswert. Desgleichen Herren-, Damen- u. Kinder-Stiefel in allen Lederarten, schwarz u. braun, in jeder Preislage. Ferner haben wir noch gute Auswahl in Arbeiterlascenschuhen u. Agraffenstiefel mit u. ohne Nägel, ebenfalls sehr preiswert. Lederschnürstiefel mit Holzsohlen in allen Grössen, von 3.75 Mk. an, Holzschuhe mit zwei Schnallen, Holzgalloschen, Hauspantoffel für Herren und Damen, kräftige Lederpantoffel, Halbschuhe u. Schnürstiefel, holzgenagelt, in grosser Auswahl billig!

Die Ausstellung in unseren 7 Schautenstern ist sehenswert.

Schuhhaus

mainz Gebr. David mainz

35 Schusterstrasse 35
Ecke Betzelsasse.

Wir reparieren alle Schnwaren prompt und billig.

2 Wohnungen,
bestehend in 2 Zimmern und
1 Küche zum Preise von 130 Mk.
zu vermieten.
Joseph Fischbach
Erbach a. M.

Birta 30 Rentner

Dickwurz

zu verkaufen.
Halgarten, Hauptstr. Nr. 19.

Birta 400 Rentner

prima Kuhmilch

abzugeben.
Georg Peter Stein,
Erbenheim, Wiesbadenerstr. 1.

Suche einen Mann,
welcher das Blüthen im Wein-
berg versteht
Franz Winkel, Oestrich.

Schiffs-Dienstbuch

nach neuester Vorchrift,
empfiehlt die
Druckerei des Bürgerfreud-
Oestrich.

Piano's

eigener Arbeit mit Garantie.
Rob. 1 Stadler-Piano 1,22cm 6.450.
2 Cölnia 1,25 " 500.
3 Römnia A 1,28 " 500.
4 " B 1,28 " 500.
5 Moguntia A 1,30 " 500.
6 " B 1,30 " 500.
7 Salon A 1,32 " 700.
8 " B 1,34 " 700.
1/20. auf Raten ohne Aufschlag
per Monat 15—20 Mk. Kasse
Wilh. Müller, Mainz
Kgl. Span. Hof-Piano-Fabrik
Segr. 1843. Münsterstrasse 3